



# Füßer & Kollegen

Rechtsanwälte

## Allgemeine Mandatsbedingungen (Stand 1.7.2008)

Zwischen RAe Füßer & Kollegen und dem unterzeichnenden Mandanten werden folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

### § 1 Beginn und Ende des Mandatsverhältnisses

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Mandatsverhältnis vom Mandanten zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden. Die Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen, das Mandatsverhältnis nur schriftlich gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht steht auch RAe Füßer & Kollegen zu. Die Beendigung des Mandatsverhältnisses darf dabei nicht zur Unzeit erfolgen, es sei denn, das für die Mandatsbearbeitung notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

### § 2 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von RAe Füßer und Kollegen wird auf eine Million Euro beschränkt. Die Haftung auf Grund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt. RAe Füßer und Kollegen hält eine Haftpflichtversicherung bis zu dieser Summe vor. Im Einzelfall kann auf schriftliche Anforderung des Mandanten eine höhere Haftungsgrenze vereinbart werden.

In diesem Fall wird RAe Füßer und Kollegen eine Zusatzhaftpflichtversicherung in der gewünschten Höhe abschließen. Die Kosten hierfür trägt der Mandant.

### § 3 Verjährung

Schadenersatzansprüche gegen RAe Füßer & Kollegen oder einzelne Mitglieder der Sozietät verjähren gemäß § 195 BGB in drei Jahren. Die Verjährung beginnt gemäß § 199 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

### § 4 Abtretung von Ansprüchen

Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder Dritte in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber an RAe Füßer & Kollegen ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

RAe Füßer & Kollegen verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere die Zahlung nicht ausdrücklich verweigert.

Die Aufrechnung von Honorarforderungen mit Ansprüchen des Mandanten ist nur zulässig, soweit diese unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

### § 5 Unterlagen

Die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die RAe Füßer & Kollegen anlässlich der Mandatsbearbeitung überlassen werden, endet fünf Jahre nach Beendigung des Mandates. Eine längere Aufbewahrungspflicht wird nicht geschuldet.

### § 6 Mandatsbearbeitung

Der Mandant erklärt sich bereit, dass seine Daten elektronisch erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Zum Schutz der persönlichen Daten von Mandanten ist von RAe Füßer & Kollegen ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Mit der Nennung seiner Email-Adresse erklärt sich der Mandant bis zu seinem ausdrücklichem Widerruf bereit, mit RAe Füßer & Kollegen auf elektronischem Weg ohne zusätzlich Verschlüsselung zu korrespondieren. RAe Füßer & Kollegen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es derzeit keine zuverlässige Möglichkeit gibt, Dritte von der unberechtigten Kenntnisnahme der Inhalte von Emails auszuschließen und daher die Vertraulichkeit von Emails nicht gewährleistet werden kann.

### § 7 Schutz geistigen Eigentums

Die Weitergabe und Veröffentlichung der im Rahmen des Mandates gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftsätze, Entwürfe und sonstiger Werke ist nur mit vorheriger Einwilligung von RAe Füßer & Kollegen gestattet.

### § 8 Sonstige Vereinbarung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist Leipzig als Kanzleisitz von RAe Füßer & Kollegen.

### § 9 Allgemeine Hinweise

RAe Füßer & Kollegen unterliegen den berufsrechtlichen Vorschriften der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA). Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ richtet sich nach § 1 Fachanwaltsordnung (FAO) i.V.m. § 43 c 1 2 BRAO.

Diese und weitere berufsrechtliche Vorschriften können u.a. auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer unter <http://www.brak.de/seiten/06.php> eingesehen werden.

RAe Füßer & Kollegen sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des Mandanten